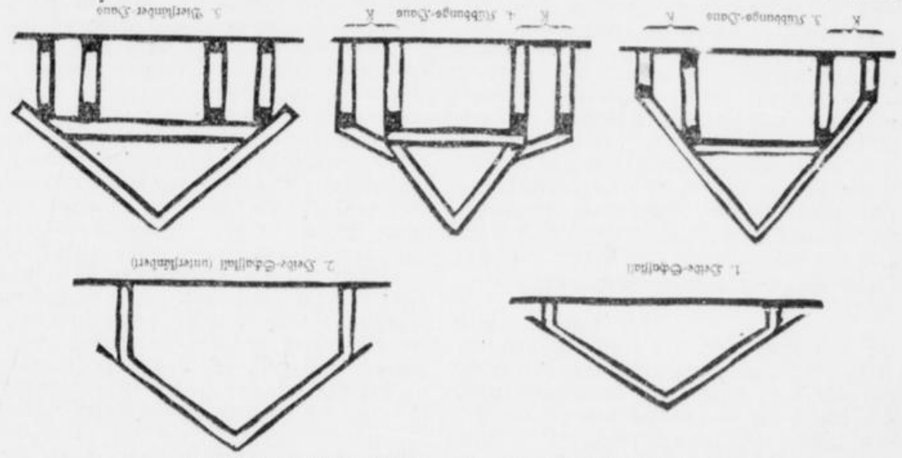
Im Schatzbuch der Grafschaft Mark werden als Besitzer in Obercastrop genannt: Rutger Kallenberger, Hennrick Stroem, Jan them Dyckhoff, Gart Henrick, Jan Braickelmann, Knecht Hannes, Herm. Myssener, Derick Horstman, Lambert, Jan Tap; in einer Matrikel zur Türkensteuer: Hermann Horstmann, Herm. Echterhoff, Kerstken Back, Lambert Hupert, Dirich Midlmann, Sibbe, Johann Strom, Kallenberg, Risse, Korte, Dirich Tappe, Henderich Kerßebom, Dirich Felß (Villis), Otsche (wahrscheinlich die Witwe von Ott); in einem Verzeichnis von 1641: Kallenberg, Echterhoff, Rütershof, Sibbe, Stroem, Middelmann, Risse, Schlingermann, Horstmann, Lakenberg, Tappe, Korte, Tacken, Ott, Kersebaum, Kerkhelle, Villis, Wortmann oder Helmerg, Karpenkühler, Kessebaum.

Aus dem Jahre 1676 ist uns ein Kataster erhalten, das sämtliche Grundstücke der Obercastroper Bauern nach Lage, Größe und Bonität enthält. Ich habe versucht, sie in die heutigen Maße (Morgen und Ruten) umzurechnen. Die Rute ist in jenem Verzeichnis zu 400 Quadratfuß angenommen. Durch Vergleichung mit heutigen Grundstücken des Landwirts Schlingermann auf Haus Callenberg fand ich, daß die damalige Quadratrute etwa 2,3 bis 2,4 mal so groß war als die heutige. Demnach müssen die damaligen Landmesser den Fuß als Längenmaß zu 28 Zentimeter gerechnet haben, was auch einer natürlichen Fußlänge ziemlich entspricht. Die Berechnung ergab folgende Aufstellung:

Name	Gutes Land	gut mittelmäß. Land	mittelm. Land	mittelschl. Land	schlechtes Land	Sa.
Callenberg	33 M. 163 R.	27 M. 55 R.	100 M. 67 R	41 M. 67 R.	43 M. 45 R.	246 M. 37 R.
Lakenberg	39 „ 103 „	2 „ 170 „	20 „ 50 „	6 „ 88 „	2 „ 139 „	72 „ 10 „
Echterhoff	6 „ 16 „	11 „ 110 „	15 „ 2 „	1 „ 27 „	5 „ 158 „	39 „ 133 „
Schlingermann	2 „ 163 „	2 „ 50 „	2 „ 96 „	19 „ 168 „	3 „ 16 „	30 „ 135 „
Horstmann	8 „ 26 „	15 „ 88 „	17 „ 8 „	4 „ 1 „	2 „ 78 „	47 „ 11 „
Sibbe	6 „ 67 „	12 „ 48 „	34 „	—	—	52 „ 115 „
Kerkhelle	—	—	7 „ 4 „	40 „	—	7 „ 44 „
Deyckers	1 „ 6 „	—	35 „ 71 „	—	5 „ 86 „	41 „ 163 „
Middelmann	5 „ 9 „	9 „ 56 „	—	—	—	14 „ 65 „
Otte	—	5 „ 77 „	—	—	130 „	6 „ 27 „
Kerßebaum	—	120 „	5 „ 7 „	—	—	5 „ 127 „
Villeßen	1 „ 127 „	—	—	—	—	1 „ 127 „
Schneteke	1 „ 165 „	1 „ 67 „	1 „ 23 „	1 „ 175 „	4 „ 36 „	10 „ 106 „
Goßem	2 „ 42 „	1 „ 74 „	6 „ 33 „	1 „ 23 „	1 „ 80 „	12 „ 40 „
Carpenküler	132 „	153 „	—	—	—	1 „ 58 „
Hellmerg	—	—	—	1 „ 5 „	1 „ 77 „	2 „ 82 „
Kortte	—	4 „ 58 „	84 „	—	—	4 „ 142 „
Dap	93 „	3 „ 8 „	—	7 „ 1 „	43 „	10 „ 145 „
Dollkamp	—	98 „	2 „ 65 „	149 „	1 „ 43 „	4 „ 175 „
Risse	136 „	13 „ 122 „	29 „ 60 „	163 „	10 „ 172 „	55 „ 113 „

Das Obercastroper Bauernhaus ist kein Wohnhaus, sondern ein Wirtschaftshaus, d. h. kein Haus wird von vier Wohnparteien getragen. (Abb. 3.) Dadurch erhalten die Seite antiquarischen Gesichtsreize. Wohnliche Räume, erinnern an wirtschaftliche Räume, stehen und zwar im hinteren Teile des Hauses, nach dem Tore zu. Abb. 3. Ansicht des Hauses Nr. 1 (Schlingermann) von Südosten. Abb. 4. Ansicht des Hauses Nr. 2 (Schulte-Eickhoff) von Südosten. Abb. 5. Ansicht des Hauses Nr. 3 (Schulte-Eickhoff) von Südosten.



Nach dem Tore der gegenüberliegenden Vorhaltung für das Viehverhältnis erhalten. Tiefe tiefe Stall war eine einfache Tagdiele, welche auf Steinsäulen oder auf Erdhaufen ruhte (Abb. 1). In späterer Zeit wurde das Tach mit Ziegeln gedeckt. Man hatte man zwei Ställe, einen oberen und einen unteren Stall, einen oberen und einen unteren Raum (Abb. 2). Der Eingang eines solchen Raumes war stets an der Giebelseite. Wurden die Ställe an beiden Seiten über die tragenden Sandsteinen verkämmert und an einander gelegter Steinlagerschichten und den Stich der Bögen durch andere Hölzerarten gebunden. Die Bauweise ist in das Fachwerkhaus ein Einheitshaus, insofern es Wirtschaft, Stall und alle Vorräte unter einem einheitlichen, mächtigen Dache bergt.

Vorhaltung für das Viehverhältnis entwarfen. Tiefer Stall war eine einfache Tagdiele, welche auf Steinsäulen oder auf Erdhaufen ruhte (Abb. 1). In späterer Zeit wurde das Tach mit Ziegeln gedeckt. Man hatte man zwei Ställe, einen oberen und einen unteren Raum (Abb. 2). Der Eingang eines solchen Raumes war stets an der Giebelseite. Wurden die Ställe an beiden Seiten über die tragenden Sandsteinen verkämmert und an einander gelegter Steinlagerschichten und den Stich

Das Obercastroper Bauernhaus ist kein Wohnhaus, sondern ein Wirtschaftshaus, d. h. kein Haus wird von vier Wohnparteien getragen. (Abb. 3.) Dadurch erhalten die Seite antiquarischen Gesichtsreize. Wohnliche Räume, erinnern an wirtschaftliche Räume, stehen und zwar im hinteren Teile des Hauses, nach dem Tore zu. Abb. 3. Ansicht des Hauses Nr. 1 (Schlingermann) von Südosten. Abb. 4. Ansicht des Hauses Nr. 2 (Schulte-Eickhoff) von Südosten. Abb. 5. Ansicht des Hauses Nr. 3 (Schulte-Eickhoff) von Südosten.

Nach dem Tore der gegenüberliegenden Vorhaltung für das Viehverhältnis entwarfen. Tiefer Stall war eine einfache Tagdiele, welche auf Steinsäulen oder auf Erdhaufen ruhte (Abb. 1). In späterer Zeit wurde das Tach mit Ziegeln gedeckt. Man hatte man zwei Ställe, einen oberen und einen unteren Raum (Abb. 2). Der Eingang eines solchen Raumes war stets an der Giebelseite. Wurden die Ställe an beiden Seiten über die tragenden Sandsteinen verkämmert und an einander gelegter Steinlagerschichten und den Stich

Heimatblätter
für Castrop-Rauxel und Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

6. Jahrgang — Nr. 12 — Dezember 1927

Mittwinter

Von Fr. Wilh. Grimme,
geb. am 25. Dez. 1827.

Scharfe Not im Walde Mitte-Winter,
Wenn im Schnee die schwarzen Kuppen starren
Und im Eis die Rinden sich verglasen. —
Moos und braune Gräser sind verschüttet,
Und der Hase schält die Apfelstämme,
Hirsch' und Rehe gnappen an dem Reisig,
Oder flüchtig auf der leisen Decke
Färben sie den Schnee mit blut'gem Knöchel.
Wechselnd um die Säume streift der Rotfuchs,
Wittert in die Luft, und in dem Quellgrund
Giert er nach dem Fraß auf falschem Eisen.

Schlimme Zeit im Dorfe Mitte-Winter!
Flattert vor dem Scheunentor die Ammer,
Und die Bretterfalle winkt verlockend.
Auf der Straße keine Menschenseele,
Als der Fuhrmann mit bereiftem Barte,
Mägde mit dem eisberingten Eimer,
Und der Bauer, unter dessen Beile
Klingend die gefrornen Scheiter springen.
Frühe Nacht. — Und alles sucht nach Hause;
Knarrend schließen sich die Pforten; — aber
Draußen heult der Straßenhund vor Kälte.

Sucht nun keiner Blumen, als der Lambert.
Aber rote Rosen pflückt der Junge, —
Blüht nun keine Blume, als die Lore.
Aber wie die Rose blüht das Mädchen.
Eia, brauner Jung' und blondes Mädchen!
Lieblich sitzt es sich am Flammenherde,
Da der rote Schein die Wangen malet.
Nah und näher rückt man nur zusammen,
Sieht um sich den Blütenmai erglänzen,
Wann draußen wild die Flocken wirbeln,
Wann der Straßenhund vor Kälte winselt
Und im Walde fern die Füchse bellen. —

Zur Geschichte der Obercastroper Bauerschaft

Von H. Wiggermann

1.) Siedlungsform und Alter

Die Obercastroper Bauerschaft bietet ein charakteristisches Bild einer niedersächsischen Siedlung. Lassen wir den Blick von der Schmiede Bierhaus aus nach Süden schweifen, so finden wir vorstehende Behauptung bestätigt. Die Häuser liegen durchweg auf dem Abhang einer muldenartigen Vertiefung, die von einem Bächlein durchflossen wird. Einige von ihnen stehen mit ihrer breiten Giebelseite behäbig und breitspurig da wie ein selbstbewußter Bauer auf seinem Eigentum. Schade, daß sich häßliche Industriebauten dazwischen geschoben haben. Man hat zuweilen den Eindruck, als wollten die alten westfälischen Bauten die frechen Eindringlinge beiseite schieben. Die Höfe Schlingermann, Kirchhelle und Rütershof erscheinen als außerhalb der eigentlichen Siedlung liegend; gleichwohl müssen wir auch sie zur Bauerschaft rechnen, da sich die „Dorpwahrde", d. i. die Dorfgrenze nördlich von Schlingermann entlang zog. Es war auch das vielfach ein Zeichen von niedersächsischer Siedlungsart, daß, ähnlich wie die einzelnen Gehöfte, auch die Bauerschaften von einem Grenzwall, „Dorpwahrde" genannt, umgeben waren. Sie ist für die Seite, die der alten Freiheit Castrop zugekehrt ist, in einer Urkunde des Archivs Brünninghausen bezeugt. Dort ist von einer Wiese die Rede, die im „Slinger" nach der „Dorpenwahrd" zu gelegen ist. Außerdem gibt es in der Obercastroper Gemarkung eine jetzt vergessene Flurbezeichnung: „Auf der Wahrde", deren Lage ich bis heute leider nicht genau bestimmen konnte. Allem Anschein lag sie in der Richtung nach dem Mittelfeld. Wir haben es bei der Obercastroper Bauerschaft um eine Gruppensiedlung zu tun. Diese trägt im allgemeinen den Charakter des Einzelhofsystems. Nach Peßler „Niedersächsische Volkskunde" finden wir diese Art der Besiedlung innerhalb des Einzelhofgebietes dort, wo sich alte Heerstraßen kreuzten. Letzteres traf wohl für unsere engere Heimat zu; ich glaube jedoch, auf Grund des mir vorliegenden Materials annehmen zu können, daß sich die Gruppensiedlung der Obercastroper Bauerschaft aus der Einzelhofanlage allmählich entwickelt hat. Als die zeitlich ersten Höfe dürften wohl nur drei bis vier, vielleicht auch noch weniger, in Frage kommen, nämlich die Lakenborg (Lakenberg), ferner der Sitz derer von Overencastrop und Callenberg. Mir scheint sogar, daß die Lakenborg der Wohnsitz des Adelsgeschlechtes von Overencastrop gewesen ist. Alle anderen Höfe sind gewiß später hinzugekommen. Die Gruppensiedlung kommt übrigens in unserer Gegend häufiger vor, so bei den Bauerschaften Rauxel-Dorf, Frohlinde, Merklinde und Kirchlinde.

Daß wir es bei der Bauerschaft Obercastrop mit einer alten Siedlung zu tun haben, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. Da spielt zunächst die zweite Silbe des Namens, nämlich „thorp", eine wichtige Rolle. „Thorp" ist wohl die älteste sächsische Bezeichnung für eine Siedlung; sie erstreckt sich bis weit in das heutige Dänemark hinein, wo sie heute allgemein in „trup" umgewandelt ist. Dort gibt es heute noch acht Ortschaften, die Castrup (Kastrup) heißen; zwei andere gleichen Namens sind dort untergegangen. (Nach Mitteilungen einer Zentral-Namenstelle in Kopenhagen*). Daß „thorp" in der Tat die altsächsische Bezeichnung für eine Bauerschaft ist, beweist das Freckenhorster Heberegister aus dem 11. Jahrhundert, das den Ausdruck „burskepi" (Bauerschaft) überhaupt nicht kennt, sondern jede Bauerschaft „thorp" nennt. Das Werdener Heberegister vom Jahre 1150 führt Obercastrop als „superior castthorpe" auf. An der Südgrenze der Bauerschaft Obercastrop finden wir eine Anzahl sehr alter Flurbezeichnungen örtlich dicht zusammen, die uns wichtige kulturgeschichtliche Aufschlüsse geben können. Es sind dies die Namen: Mittelfeld, Mellisberg (heute Eselsberg), Bouken (Boken), Steinstück und die verschiedenen Landwehren, die Holthauser und Hiltroper Landwehr. In der frühgermanischen Zeit waren die einzelnen Marken durch Einöden, in der römischen und späteren fränkischen Zeit „desertum" oder „solitudo" genannt, von einander geschieden. Cäsar berichtet, daß die einzelnen Stämme solche Wüstungen künstlich schufen. Das desertum wurde zuweilen auch middelvelt genannt. Demnach ist also das Mittelfeld als uralte Markengrenze anzusehen. Bezeichnend ist hier vielleicht auch, daß sich in diesem Grenz-

*) Meine Forschungen über den Namen Castrop werde ich in einer späteren Arbeit veröffentlichen.

seinen Lebzeiten mancherlei veräußert wurde, fallen zum größten Teil an die Viermund auf Bladenhorst, der Rest an Gysenberg. So finden wir später Lakenberg, den Hauptsitz der Familie, Bladenhorst zuständig, desgl. das Hakengut zu Bövinghausen, während die Kathenburg zu Giesenberg gehört. Wegen des Nachlasses sind in der Folgezeit zwischen Strünkede und Giesenberg Auseinandersetzungen erfolgt, wie folgende Nachricht zeigt: In actis zwischen den adelichen Beerbten des Gerichts Castrop und dem Freyherrn v. Strünkede zu Strünkede wegen des Gerichts Castrop behaupten bemelte Herren Beerbte, daß Wessel von Castrop ultimus Familiae von Castrop seine Güter samt Herrlichkeit, Recht und Gerechtigkeit an Joh. von dem Gysenberge verkauft habe. Strünkedischerseits wird hiergegen angegeben, daß gen. Gericht mit einer Erbtochter gemelt. adelicher Familie von Castrop in die Familie von Strünkede vor vielen saeculis gekommen". (Aus „Forts. des Westphälischen Adelichen Stammbuches von weyland dem wohlgeb. Herrn Joh. von Berswort, Erbherrn zu Hüsten im Jahre 1624 aufgeschrieben. Dortmund 1753". Handschrift im Besitze des Herrn v. Mallinckrodt zu Köln). Strünkede befindet sich hier im Unrecht: Er besaß wohl das Gericht Castrop; die Güter Wessels jedoch sind, wie oben angegeben, an Viermund und Giesenberg gekommen. Es berührt uns eigenartig, daß von den vier Söhnen Wessels nie mehr die Rede ist, sondern daß alle Geschichtsschreiber Wessel als „ultimus Familiae" bezeichnen. Siehe oben Berswort, desgl. auch v. Steinen u. Fahne! Sind die Söhne vor dem Vater gestorben oder haben sie bei Einheiratung in einen Hof sich des adeligen Namens begeben und nach westfälischer Sitte den Hofnamen angenommen? Auffallend ist ferner, daß auch die Familie Lambert von Overencastrop in ähnlicher Weise und zu fast ebenderselben Zeit (etwa zehn Jahre später) verschwindet. Die Letzten aus dem Geschlecht nennen sich nicht mehr Lambert von O.-C., sondern Lambertes und später Dierick Lamberts. Dieser Name taucht dann in der Folgezeit in Carpenkühlers Besitzung wieder auf. Das könnte ein Beweis für meine Vermutung sein, daß die scheinbar ausgestorbenen Geschlechter Hofnamen angenommen haben.

Es folgen hier noch einige wichtige, die Vorfahren heutiger Obercastroper Besitzer betreffende Nachrichten. **Sibbe**: 25. März 1498 (up mitvasten) Revelynk Staelt, Hofesschulte im Wiedenhof Castorp, gibt seines Herrn Strünkede Gut zu Overen Castorpe, genannt dat Schreppengut dem Grotten Sybb und Frau Sauna in Leibzucht. Unter den Verhandlungsleuten: Lambert to O.-C., ein geschworener Hofesfrone, Hynderyck Callenbergh. (Danach stammt der Sibbenhof von Strünkede; in einem Verzeichnis vom 15. August 1637 wird er ein Pachtgut des Kurfürsten genannt). **Schlingermann**: 16. Dez. 1512. Wessel von Overencastrop und sein Sohn Revelink verkaufen vor dem Gericht zu Castrop Hermann von Gederen (Priester) ihr Gut, genannt das „Slinger". **Callenberg**: 18. Dez. 1538. Henryck Kallenberg und seine Gattin Styne erklären vor dem Gericht zu Reckelynckhusen, daß sie von dem verstorbenen Wessel von O.-C. für geliehenes Geld Pfändungsbriefe erhalten haben; es stellt sich aber heraus, daß Viermund, der mit einem Teil des Wesselschen Nachlasses auch die Verpflichtung der Einlöse übernommen hat, schon vor 12 Jahren die Pfändungsbriefe gelöst hat. **Verschiedene Namen**: 2. Juli 1560. Gerd Tiacker, zu dessen Pachtgut im Heckelnbroike ein Scheffelsaat Land gehört, von der Lambert Sibbe zu Obern Kastruppe einerseits und Echterhoff andrerseits Fuhrgenossen sind und mit einem Ende auf den Astenberg schießt und die dem Herm. von Viermunde und seinen Neffen, den Kindern des verstorbenen Johann v. V. erblich zuständig ist, tauscht mit deren Zustimmung die zu weit gelegene Scheffelsaat aus gegen eine andere, welche Lambert Sibbe zu Obernkastruppe von Herzog Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg gepachtet hat, welche auf Tiackers Kamp „nieden" in den Werneckern grenzt. Fuhrgenossen: Horstmann zu Obernkastruppe und Kerstian im Slinger. — 16. Juni 1566: Johann Rütershof zu Obercastrop und seine Frau Dorite tauschen einen Scheffel Land, gelegen im Oberdalle und grenzend an Hinrich Sibbe zu Obercastrop und Johann Strom, gegen einen Scheffel Lands, gelegen im Aschebroiche und grenzend an Joh. Rütershof Garten und an Kesten im Slinger, das der Hausmann Herm. Horstemann innehatte. Die Urkunde enthält ein gut erhaltenes Siegel des Hofesrichters Joh. Kallenberg, der für seinen Schwager Rütershof dasselbe anhing. In einer Urkunde vom 12. März 1570 heißt es am Schluß: An Stelle Kallenbergs hat dessen Schwager Joh. Rütershof das Hoffiegel des Hauses zu Castrop angehangen.